

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt FB02	Stellungnahme-Nr. S0023/04	Datum 29.01.2004
zum Antrag Nr. A0218/03 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.16.12.2003		Datum der Genehmigung 10.02.2004
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Ausgleich für eine Verringerung der kommunalen Einnahmen durch die Senkung der Einkommenssteuer		Dezernenten II
Verteiler Der Oberbürgermeister Verwaltungsausschuss Finanz- und Grundstücksausschuss Stadtrat	Sitzungstermin 10.02.2004 19.03.2004 24.03.2004 15.04.2004	

### Antrag:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit den Städten, den Gemeinden und den kommunalen Spitzenverbänden des Landes dafür einzusetzen, dass die für die Kommunen zu erwartenden Einnahmeausfälle, die aus der im Vermittlungsrat beschlossenen Senkung der Einkommensteuer resultieren, ausgeglichen werden. Dies ist durch die Erhöhung des Anteils der Gemeinden am erhöhten Landesanteil am Aufkommen aus der Umsatzsteuer zu erreichen.*

### Stellungnahme:

Das Bundesfinanzministerium (BMF) geht auf der Grundlage der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses im Dezember 2003 von folgenden finanziellen Auswirkungen für die Kommunen aus:

in Mio. EUR

	Jahres- wirkung	2004	2005	2006	2007	2008
Gewerbesteuer	3.808	2.628	3.458	3.866	4.026	3.944
darunter: Absenkung der Gewerbesteuerumlage	2.290	2.290	2.530	2.650	2.740	2.790
Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+200	-397	360	379	482	541
Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+2	+1	+2	+2	+2	+2
<b>Auswirkungen insgesamt</b>	<b>4.010</b>	<b>2.232</b>	<b>3.820</b>	<b>4.247</b>	<b>4.510</b>	<b>4.487</b>

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt das Gesetz zur Änderung der Gewerbesteuer, das Haushaltsbegleitgesetz 2004, das Steueränderungsgesetz 2003, das Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (Korb II) und das Steuerehrlichkeitsförderungsgesetz.

Die finanziellen Auswirkungen für einzelne Steuerarten und ihre Aufteilung auf die Gebietskörperschaften werden vom BMF wie folgt angegeben:

	in Mio. EUR					
	<b>Jahres- wirkung</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Gewerbesteuer	2.160	480	1.325	1.695	1.790	1.605
Körperschaftsteuer	1.560	695	1.725	2.110	2.185	1.890
Einkommensteuer	1.345	-2.626	2.395	2.492	3.221	3.604
Solidaritätszuschlag	-235	-345	195	205	225	210
Umsatzsteuer	100	85	100	100	100	100
andere Steuern	70	30	55	70	70	70
<b>Auswirkungen insgesamt</b>	<b>5.000</b>	<b>-1.681</b>	<b>5.795</b>	<b>6.672</b>	<b>7.591</b>	<b>7.479</b>
<b>davon</b>						
<b>Bund</b>	<b>269</b>	<b>-2.145</b>	<b>1.024</b>	<b>1.231</b>	<b>1.564</b>	<b>1.522</b>
<b>Länder</b>	<b>721</b>	<b>-1.768</b>	<b>951</b>	<b>1.194</b>	<b>1.517</b>	<b>1.470</b>
<b>Gemeinden</b>	<b>4.010</b>	<b>2.232</b>	<b>3.820</b>	<b>4.247</b>	<b>4.510</b>	<b>4.487</b>

Die Einkommensteuermindereinnahmen in 2004 beruhen auf dem Haushaltsbegleitgesetz 2004, mit dem die dritte Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 vorgezogen wurde. Die Mindereinnahmen aus der bereits vorher beschlossenen Senkung der Einkommensteuersätze und aus der Anhebung des Grundfreibetrages ab 2005 sind deshalb in der Tabelle nicht enthalten.

Die finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Gesetzesänderungen können für Magdeburg nicht beziffert werden. Hierzu sind statistische Angaben notwendig, die alle Länder und alle Kommunen betreffen und über komplizierte Zuordnungs- und Berechnungsverfahren geschätzte Ergebnisse ermöglichen. Dies kann die Verwaltung nicht leisten.

Im Übrigen sind die tatsächlichen Ergebnisse immer in Nachjahren erst vorliegend und erreichen uns über Rückzahlung oder Nachzahlung in geringem Umfang sowie bei der Festsetzung der zukünftigen Finanzausweisungen.

Ausgehend von den vorliegenden Zahlen wird eine Senkung der Einkommensteuer im Jahr 2004 und in den Folgejahren erwartet. Durch die lange überfällige Korrektur der Gewerbesteuerumlageberechnung durch den Bund können diese Einkommensteuerrückgänge kompensiert werden. Umsatzsteuermehreinnahmen sind nur in geringem Umfang zu erwarten, an denen die Kommunen ohnehin nur gering prozentual partizipieren.